Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Nachwahl des Bürgermeisters

Anlässlich der Nachwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reißeck am 02. Juli 2023 wird verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone(n)
Wahlsprengel I – Kolbnitz Gemeindeamt - Sitzungssaal	9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50 WAHLZEIT: 07:00 bis 14:00 Uhr	50 m im Umkreis des Wahllokales
Wahlsprengel II – Penk FF-Rüsthaus	9816 Penk, Napplach 20 WAHLZEIT: 08:00 bis 13:00 Uhr	50 m im Umkreis des Wahllokales
Wahlsprengel III – Teuchl Teuchler Wirt	9816 Penk, Teuchl 31 WAHLZEIT: 09:00 bis 12:00 Uhr	50 m im Umkreis des Wahllokales

2. Wahlzeit 07:00 bis 14:00 Uhr *)

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokal(e) für den vorzeitigen Wahltag am 23. Juni 2023:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Kolbnitz, Gemeindeamt – Sitzungssaal	9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50	50 m im Umkreis des Wahllokales

- 4. Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag 17:00 bis 19:00 Uhr *)
- 5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:
 - a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
 - b) jede Ansammlung von Personen,
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art.
- Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft.

Kundmachung	
angeschlagen am	19.05.2023

